

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

61. Jahrgang

Heft 1

2005

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Zum 2. Band von Bernhard Bischoffs „Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts“

Von

HARTMUT HOFFMANN

Der 2. Band von Bischoffs Katalog¹ enthält die Beschreibungen der einschlägigen Handschriften aus den Bibliotheken von Laon bis Paderborn (in alphabetischer Anordnung), und zwar die Nummern 2039-3884. Insgesamt wären das 1846 Notizen, doch sind es in Wirklichkeit ein paar Dutzend mehr, da noch a- und b-Nummern hinzukommen, nämlich Einträge zu solchen Handschriften aus der Zeit vor 800, in denen sich nur Korrekturen, Zusätze und Ähnliches aus dem 9. Jahrhundert finden. Der umfangreichste Abschnitt (mehr als ein Viertel aller Nummern!) ist der Bayerischen Staatsbibliothek in München gewidmet, d. h. derjenigen Bibliothek, in der Bischoff ganz und gar zu Hause war und deren mittelalterliche Handschriften niemand so gut wie er gekannt hat. Daneben stehen so wichtige Sammlungen wie Laon, Leiden, St. Petersburg (von Bischoff noch unter Leningrad geführt), die British Library, die Ambrosiana in Mailand, Montpellier, Orléans, die Bodleian Library in Oxford, um von vielen anderen nicht zu reden. Die einzelnen Notizen folgen prinzipiell demselben Muster

1) Bernhard BISCHOFF, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen) Teil II: Laon-Paderborn aus dem Nachlaß herausgegeben von Birgit EBERSPERGER (2004), XXIV u. 451 S., geb.

wie im ersten Band². Diejenigen Handschriften, die Bischoff bereits früher ausführlich behandelt hat, werden im allgemeinen bloß ganz kurz aufgeführt mit Verweis auf die ältere Charakterisierung. Das gilt in großem Ausmaß für die Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, von denen sehr viele ja schon in den „Südostdeutschen Schreibschulen“ beschrieben worden waren. Dagegen werden Lorsch und Würzburger Handschriften, die sich vor allem in der Bodleian Library zu Oxford befinden, im allgemeinen nicht verkürzt vorgestellt, obwohl sich Bischoff mit ihnen schon in „Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften“ (2. Aufl. 1989) bzw. in den „Libri sancti Kyliani“ (1952) befaßt hatte (allerdings waren die paläographischen Eigentümlichkeiten dort auch weniger ausgiebig erörtert worden als in den „Südostdeutschen Schreibschulen“). Dem Hauptteil des zweiten Bands gehen Nachträge zum ersten voraus (S. 1-15); und zwar sind es Aufzeichnungen von Bischoff, die die Herausgeberin erst nach Fertigstellung des ersten Bands entdeckt hat. Überwiegend handelt es sich dabei um Mitteilungen zu Handschriften in nord- und mitteldeutschen Bibliotheken, die der Autor noch in seinem letzten Lebensjahr aufgesucht hat (Dresden, Erfurt, Gotha, Halle usw.).

Während vom ersten Band bei des Verfassers Tod bereits ein Ausdruck vorlag, hatte er für den zweiten Band nur Handschriftenbeschreibungen in handschriftlicher Form hinterlassen. Diese wurden von der Herausgeberin „mit den Korrekturen und Nachträgen des Autors versehen“ (S. IX). Leider unterläßt sie es, uns mitzuteilen, wo sie diese „Korrekturen und Nachträge“ gefunden hat und welcher Art sie sind, wie sie es auch nicht für nötig gehalten hat, die Nachlasssignatur des Grundmanuskripts bekannt zu machen (Bischoffs Nachlaß liegt in der Bayerischen Staatsbibliothek München). Ebenso wenig erörtert sie, wann Bischoff dieses Manuskript für den 2. Band angefertigt hat – eine nicht ganz unwichtige Frage, wie wir noch sehen werden.

2) Vgl. Hartmut HOFFMANN, Bernhard Bischoff und die Paläographie des 9. Jahrhunderts, DA 55 (1999) S. 549-590.

Unfertige Einträge

Zweifelloos ist das zugrundeliegende Manuskript nicht in jeder Hinsicht abgeschlossen gewesen. Dafür gibt es zahlreiche Indizien, von denen hier nur einige wenige genannt seien. Oft fehlen Entstehungsort und Entstehungszeit oder eins von beiden in der Schlußangabe. Das ist vielleicht weniger gravierend, als es auf den ersten Blick zu sein scheint, denn in vielen Fällen kann man sich die gewünschte Auskunft in Bischoffs älteren Schriften holen, wo er die betreffende Handschrift bereits behandelt hat. Andererseits läßt sich einigen äußerst lückenhaften Einträgen des Katalogs kaum mehr entnehmen, als daß Bischoff eine Datierung ins 9. Jahrhundert erwogen hat (oder daß die betreffende Handschrift wenigstens bisher als karolingisch gegolten hat und Bischoff sich dazu äußern wollte). Das trifft z. B. auf Nr. 3555, **Münster/Westf., Universitätsbibliothek, Ms. 276** zu, ein Evangelium, das bislang ins 11. Jahrhundert gesetzt worden war³. Bischoff hat dazu nur Blatt- und Zeilenzahl sowie die Maße angegeben, sich jedoch auf Entstehungsort und -zeit nicht festgelegt. Er hat den Codex wohl nie gesehen, besaß aber Ablichtungen davon und wollte, darauf gestützt, „an NOFrankreich und etwa an das 3. Jh.viertel“ (des 9. Jahrhunderts) denken (Brief vom 9. XII. 86).

Unvollständig ist offenbar auch Nr. 3027a, **München, Staatsbibliothek, Clm 6282**. Der Codex enthält das Opus imperfectum in Matthaeum, geschrieben in Freising im 8. Jahrhundert. Angeführt werden hierzu nur die einschlägige Nummer aus den Codices latini antiquiores (CLA) und vier Seitenangaben aus Bischoffs „Südostdeutschen Schreibschulen“. Es ist offensichtlich, daß Bischoff diesen Eintrag unvollendet gelassen hat, denn es fehlt die Schlußbeurteilung mit Angabe des Entstehungsorts und der Entstehungszeit. Warum er den Codex des 8. Jahrhunderts überhaupt in seinen Katalog aufgenommen hat, erfährt man erst, wenn man an den angegebenen Stellen in den „Südostdeutschen Schreibschulen“ 2, S. 80, nachliest; dort steht nämlich, daß der bekannte Salzburger Schreiber Baldo den Clm 6282 in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts korrigiert hat⁴.

3) Géza JÁSZAI, *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800-1800* (1982) S. 565 Nr. 7.

4) Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 1-2* (3¹⁹⁷⁴ und 1980), hier 2, S. 80.

In vielen Fällen überschneidet sich der Katalog mit den CLA. Das ergab sich gewissermaßen von selbst, wenn die betreffende Handschrift in die Zeit um 800 datiert wird. Sie mußte jetzt wieder erwähnt werden, aber wenn nichts Neues mitzuteilen war, genügte dafür ein ganz knapper Eintrag mit Verweis auf die CLA. Immer sollten jedoch am Schluß Entstehungsort und -zeit stehen. Wo diese Angaben fehlen wie bei der Nummer 2541 (**Luzern, Provinzarchiv der Kapuziner, Sammlung Wagner Fragment s. n.**), ist der Eintrag nicht vollständig. Das ist nicht weiter schlimm, solange man die entsprechende Auskunft den CLA entnehmen kann. Bedauerlich wird das nur, wenn Bischoff eine von den CLA abweichende Meinung vertreten hat. In solchen Fällen hat er normalerweise die dortige Datierung (und/oder -Lokalisierung) in Klammern und unter Anführungszeichen mitgeteilt und dem seine eigene Einschätzung am Schluß entgegengestellt. So hätte er wohl auch das Augustinfragment in **London, British Library, Harley 4980**, fol. 1-2 (Nr. 2484) behandeln wollen, doch lesen wir da allein die CLA-Einschätzung („s. VIII-IX“), während er uns sein eigenes Urteil nicht mehr hat verraten können. Ein gleichartiger Fall ist z. B. der Ambrosiastercodex **London, British Library, Harley 3063** (Nr. 2474).

Mangelnde Autopsie?

Eigenartig ist der Abschnitt über die **Sammlung Karl Ziegler** (früher **München, Georgianum**) (Katalog 2, S. 297 f. Nr. 3512-3517). Es handelt sich dabei um Fragmente, die 1942 aufgetaucht und dann 1944 verbrannt sind. Paul Lehmann lernte sie in dieser kurzen Zeitspanne kennen und veröffentlichte im selben Jahr 1944 darüber einen Aufsatz⁵. In Bischoffs Katalog werden die Stücke nur äußerst knapp beschrieben: Signatur, Autor und Titel, Blattzahl, Maße, Hinweis auf Lehmann, Entstehungsort und -zeit. Es fehlt jede weitere Charakterisierung. Tatsächlich dürfte Bischoff die Fragmente gar nicht gesehen oder jedenfalls nicht genauer studiert haben; in den beiden Kriegsjahren war er wohl nicht dazu gekommen. Alles, was er darüber mitteilt, stimmt haargenau mit Lehmanns Angaben überein. Ganz besonders auffällig ist, daß Bischoff die Nummern 3512 (**Fragm. 1**, Lektio-

5) Paul LEHMANN, Fragmente, Abh. München NF. Heft 23 (1944) S. 31-33.

nar) und 3516 (**Fragm. 7** und **8**, Bibel) nicht in den 2. Band der „Südostdeutschen Schreibschulen“ aufgenommen hat. Nr. 3512 hatte Lehmann dem Skriptorium des Regensburger Klosters St. Emmeram, Nr. 3516 der Schule von Tours zugewiesen und sie zu zwei weiteren Fragmenten gestellt, die Bischoff schon 1940 im 1. Bd. seiner „Südostdeutschen Schreibschulen“ (S. 168) bekannt gemacht hatte. Wenn dieser die Stücke in den Jahren 1942-1944 gesehen und sich Notizen dazu gemacht hätte, hätte er sie zweifellos 1980 im 2. Bd. der „Südostdeutschen Schreibschulen“ unter den Nachträgen erwähnt. Auch kommt das turonische Fragment Nr. 3516 nicht, wie es seinem System entsprochen hätte, im 2. Band des Katalogs (S. 277 Nr. 3359) vor, wo er die beiden angeblich zugehörigen Münchener Fragmente bespricht. Man kann nur annehmen, daß Bischoff die Mitteilungen, die sein Lehrer über die Sammlung Karl Ziegler publiziert hatte, nicht unberücksichtigt lassen wollte, auch wenn sie nicht mehr existierte und er selbst sie nicht zu Gesicht bekommen hatte. Gewiß hätte er bei der endgültigen Redigierung des Manuskripts des 2. Bands diesen Sachverhalt offengelegt.

Nicht mehr vorhandene Handschriften hat er auch sonst berücksichtigt, wie sich vor allem bei den schmerzlichen Kriegsverlusten der **Bibliothèque municipale** von Metz zeigt: Katalog 2, S. 186 ff. Den karolingischen Bestand der Metzzer Bibliothek hatte er freilich zum größten Teil noch vor der Vernichtung selber gesehen, doch gelegentlich mußte er auch hier auf fremde Mitteilung zurückgreifen (Nr. 2777, **Ms. 236**).

Bei ein paar weiteren Nummern ist es ebenfalls fraglich, ob Bischoff aus eigener Kenntnis urteilen konnte. Siehe z.B. Nr. 2815 („teste L. Bieler“) oder 2791 („Hinweis von Otto Meyer“). Zu Nr. 3753, einem Fragment der Biblioteca Comunale in Orvieto, sagt er bloß: „Liturgischer Text. – IX. Jh. (?) (L. Bieler)“. Das sieht so aus, als ob er sich in diesen Fällen zunächst nur auf Hinweise von anderen Gelehrten gestützt hat, denen er vermutlich noch nachgehen wollte. Im übrigen befindet sich die Nr. 2791 nicht in der Stadtbibliothek, sondern in der **Nicolaus Matz Bibliothek** (Kirchenbibliothek) zu **Michelstadt** (Fragment aus **E 897**)⁶. Es sind zwei ganz unregelmäßige Pergamentstücke, anscheinend Teile eines Blatts; sie stammen aus ei-

6) Auskünfte und Aufnahmen verdanke ich den Herren Dr. Kurt Hans Staub und Erwin Müller, Michelstadt.

nem Band mit vier Drucken von 1521-1523, der wahrscheinlich einmal den Grafen von Erbach gehört hat. Der teilweise kaum zu lesende, zweispaltige Text ist aus den Kap. 30-32 des Buchs Numeri. Er wurde im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts in einem nordwestdeutschen Skriptorium geschrieben, aus dem weitere Handschriften (fragmente) vor allem dank Bischoffs Forschungen bekannt sind⁷. Vielleicht kommen die Michelstädter Blattstücke aus demselben Codex wie das **Fragment B 3** des **Historischen Archivs der Stadt Köln**.

Des öfteren stößt man in dem Katalog auf Einträge, die offenbar nicht zu Ende redigiert worden sind. Zweimal macht Bischoff auf Photos von heute verlorenen Handschriften aufmerksam. Das **Ms. 100** der **Merseburger Domstiftsbibliothek**, ein Exemplar der *Collectio Dacheriana*, wird seit 1957 vermißt, doch sind „28 Photos vorhanden“ (Nr. 2750). Ähnlich steht es bei dem im 2. Weltkrieg vernichteten **Ms. 652** der **Bibliothèque municipale** von **Metz** (Nr. 2780); von ihm haben sich „2 Photos in Wilhelm Koehlers Material“ erhalten. Leider erfährt der Leser nicht, wo sich die Photos befinden. Hier, wenn irgendwo, wäre eine Erläuterung der Herausgeberin willkommen gewesen. Die Photos aus Merseburg liegen in Bischoffs Nachlaß in der Bayerischen Staatsbibliothek München (Ana 553 D, Merseburg), und am selben Ort befindet sich (größtenteils) das Koehlersche „Material“.

Berichtigungen

Nicht ganz richtig hat Bischoff das Vergilfragment in **Leipzig, Universitätsbibliothek, 1607**, fol. 3 beschrieben (Nr. 2261). Es hat nicht zwei, sondern drei Spalten. In der ersten, breiteren steht der Text der Eclogen, die beiden anderen sind für Glossen reserviert, die aus dem Kommentar des Servius stammen. Bischoff sagt dazu: „Deutschland, IX. Jh. 3. Drittel“. Das trifft zu, aber man muß hinzufügen, daß der Vergiltext von einer anderen Hand als die beiden Serviuspalten geschrieben worden ist. Die erste Hand könnte m. E. weißenburgisch sein, die zweite läßt an Fulda denken.

Zu Nr. 2284 (**Leipzig, Universitätsbibliothek, Fragmente Kasten 6:1**) heißt es im Katalog (2, S. 72) lediglich „Commentarius in Gene-

7) HOFFMANN, Bischoff (wie Anm. 2) S. 566 f.

sim“. Bischoff selbst hat mir dazu am 5. VII. 91 geschrieben, er glaube, „daß es sich um Fulda, und, nach der Quellenangabe, um Hrabanus handelt“. Tatsächlich ist es ein Stück aus dem Genesiskommentar des Hrabanus Maurus (MIGNE PL 107, Sp. 563CD, 569B, 570A). Bischoff hatte es auch schon in den „*Libri sancti Kyliani*“ (1952, S. 15 Anm. 41) erwähnt, doch scheint er nicht mehr dazu gekommen zu sein, dies in dem Eintrag für Nr. 2284 anzumerken. In den „*Libri sancti Kyliani*“ hatte er das Leipziger Bruchstück mit anderen fuldischen Textzeugen von Hrabans Genesis-Kommentar zusammengestellt, darunter einem „karolingischen Doppelblatt“ in **Darmstadt, Landesbibliothek**, 3144 II (jetzt: **Ms. 4108**); zu diesem siehe den Katalog Band 1, S. 241 Nr. 993.

Unklar ist die Beschreibung des unteren Palimpsesttextes des **Ms. A 138 sup.** der **Biblioteca Ambrosiana** in **Mailand** (Nr. 2622). Erst heißt es, dieser Text stehe auf Bl. 37-45, 52, 53, 58, 60, 61, 64, 66, 68. Gleich darauf ist von „Spuren auf Bl. 39r und 40v, 53-68, wohl zum gleichen Palimpsest s. IX gehörend“ die Rede. Ist das praktisch bloß eine Verdoppelung der Aussage?

Ein Lektionarfragment s. n. der **John Rylands University Library** in **Manchester** ist „aus einem Basler Druck ausgelöst“ (Nr. 2681); darauf folgt: „andere Makulatur aus Aarau“. Was soll man damit anfangen? Die Schriftbestimmung lautet: „Wohl Umkreis von Basel, IX. Jh., ca. 3. Viertel“. Was hat sich Bischoff wohl dabei gedacht? Bislang ist jedenfalls überhaupt nicht bekannt, wie man in Basel im 9. Jahrhundert geschrieben hat.

Der fehlende Name des „angeblichen Märtyrers“ in den späteren, liturgischen Einträgen in **München, Staatsbibliothek, Clm 3514** (Nr. 2940a) lautet Theodolus⁸.

Zu **München, Staatsbibliothek, Clm 8108**, Hrabanus Maurus (Nr. 3097) hat Bischoff nicht auf seine eigene, einschlägige Äußerung in „Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften“ (²1989) S. 87 Anm. 101, hingewiesen. Dort hatte er den Codex vermutungsweise nach Fulda lokalisiert. In dem Katalog steht dagegen „Rhein- oder Maingebiet (?)“. Hat Bischoff also in seinen beiden letzten Lebensjahren seine Meinung geändert? Oder ist die Katalognotiz (verglichen mit dem Lorschbuch) veraltet?

8) Vgl. Hartmut HOFFMANN, Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs (MGH Schriften 52, 2004) S. 165-167.

Ganz kryptisch wirkt auf den Uneingeweihten die Schlußbestimmung zu der Legeshandschrift **Montpellier, Bibliothèque de la Faculté de Médecine 136** (Nr. 2832): „[Leges-Skriptorium] Entstehungsort mehr südlich (?), IX. Jh., ca. 1./2. Viertel“. Weil anscheinend in ihrer Druckvorlage der Entstehungsort nicht angegeben war, hat die Bearbeiterin das „Leges-Skriptorium“ aus einer „Vorstufe des Katalogs“ übernommen (dazu siehe weiter unten). Mit diesem Begriff hat Bischoff ein hofnahes Zentrum zur Zeit Ludwigs des Frommen gemeint, „in dem französischer Stil herrschte“⁹ – also wohl nicht geradezu in Aachen. Aber was bedeutet dann „mehr südlich“? Offensichtlich ist dies bloß eine erste Notiz; wenn er den Text druckfertig gemacht hätte, hätte sich Bischoff gewiß deutlicher ausgedrückt.

Die *Vitae sanctorum* des **CIm 4585** (fol. 1-119) der **Münchener Staatsbibliothek** sind in Regensburg in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden (Nr. 2975), allerdings – und das ist im Katalog nicht angemerkt – mit Ausnahme der *Passio Kiliani* (fol. 115^r-119^r), die erst im beginnenden 10. Jahrhundert wahrscheinlich in Würzburg geschrieben worden ist. So jedenfalls liest es sich in Bischoffs „*Libri sancti Kyliani*“ (S. 21 Anm. 50) sowie in den „Südostdeutschen Schreibschulen“ (2, S. 238). Es ist nicht anzunehmen, daß er in dieser Hinsicht seine Meinung geändert hat.

Fehlende Handschriften

Wie schon im ersten Band des Katalogs gibt es auch im zweiten Lücken, die man sich schwer erklären kann. Die folgenden Handschriften hätten wohl dazu gehören sollen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Leutkirch, Stadtarchiv, B Nr. 102a, fuldisches Cartularfragment; siehe Walter HEINEMEYER, Ein Fragment der verschollenen karolingischen Cartulare der Abtei Fulda, AfD 17 (1971) S. 126-135. Es ist anzunehmen, daß Bischoff von Heinemeyers Veröffentlichung gewußt hat. Das Fuldaer Cartular des Marburger Staatsarchivs, Cop. 424, hat er jedenfalls berücksichtigt: Katalog Nr. 2682.

9) Bernhard BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* 3 (1981) S. 180 Anm. 53; vgl. auch Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta* (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 276 f., 423, 1141.

Leiden, Universitätsbibliothek, Facs UB A 84 (früher BPL 2401), Donatusfragment (1 Doppelblatt und ein Einzelblatt, von denen nur noch Photos existieren); siehe Louis HOLTZ, *Donat et la tradition de l'enseignement grammatical. Étude sur l'Ars Donati et sa diffusion (IV^e-IX^e siècle) et édition critique* (1981) S. 394, der es unter Berufung auf Bischoff ins 9. Jahrhundert („un scriptorium situé entre la Bavière et St. Gall“) setzt.

Leipzig, Universitätsbibliothek, Rep. II 4^o 129a, Niederaltaicher Handschrift der Fuldaer Annalen; siehe BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2, S. 8 (der Teil von 882-897 und die Fortsetzung bis 901 „autograph“).

Madrid, Biblioteca Nacional, Ms. 3307, u. a. *Annales Prumienses*; siehe BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* 3 (1981) S. 97. Auch sonst kommt die Biblioteca Nacional von Madrid in dem zweiten Band des Katalogs nicht vor. Gibt es in Madrid noch mehr karolingische Handschriften?

Mainz, Stadtbibliothek, II 4, *Collectio Dacheriana*. Die Handschrift wird zu Unrecht ins 11. Jahrhundert gesetzt (Lotte KÉRY, *Canonical Collections of the Early Middle Ages* (ca. 400-1140). A Bibliographical Guide to the Manuscripts and Literature [1999] S. 88), ist aber gegen Ende des 9. oder zu Beginn des 10. Jahrhunderts geschrieben worden. Ob Bischoff sie jemals gesehen hat, ist nicht klar.

München, Staatsbibliothek, Clm 6315, Bedas Apokalypsenkommentar; siehe BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* 1, S. 109.

München, Staatsbibliothek, Clm 6382, fol. 1-43, *Vita s. Eufrosinae* usw.; siehe BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* 1, S. 147.

München, Staatsbibliothek, Clm 6413, Aldhelm; siehe BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* 1, S. 118.

München, Staatsbibliothek, Clm 18550 I, fol. 154-156, *Glossen zur Regula pastoralis Gregors des Großen*; siehe BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* 1, S. 159; CLA IX.1317.

München, Staatsbibliothek, Clm 19415, p. 1-220, *Lex Baiuvariorum*, Iunilius; siehe BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* 1, S. 103.

München, Staatsbibliothek, Clm 29270/27, Evangelienfragment; siehe Hermann HAUKE, *Katalog der lateinischen Fragmente der Bayerischen Staatsbibliothek München* 1: Clm 29202-29311 (1994) S. 98.

Die hier genannten Handschriften fehlen nicht etwa deshalb in dem Katalog, weil Bischoff sie inzwischen nicht mehr ins 9. Jahrhundert datiert hätte. Denn, wie sich immer wieder zeigen läßt, war er peinlich

darauf bedacht, Fehldatierungen oder Fehllokalisierungen, die er früher vorgeschlagen hatte, zu korrigieren und der Öffentlichkeit mitzuteilen. Die obigen Handschriften hätten daher auf jeden Fall in den Katalog gehört – ganz gleich, ob sie weiterhin als karolingisch gelten sollten oder nicht. Bischoff dürfte sie in seinem ersten Entwurf einfach übersehen haben. Aus diesem Befund ist die Lehre zu ziehen, daß man, wenn man Bischoffs Meinung über eine Handschrift des 9. Jahrhunderts erfahren will, sich nicht mit dem Katalog begnügen darf, sondern auch anderweitig suchen muß. Am besten sieht man in Sigrid KRÄMERS „Bibliographie Bernhard Bischoff und Verzeichnis aller von ihm herangezogenen Handschriften“ (Fuldaer Hochschulschriften 27, 1998) nach, wenngleich auch diese Liste nicht ganz vollständig ist. Es kommt noch hinzu, daß die zahlreichen Auskünfte, die Bischoff anderen Forschern erteilt hat und die dann in deren Arbeiten auftauchen, sich systematisch nicht erfassen lassen.

Ergänzungen

Einträge, die in ihren Augen unvollständig waren, hat Ebersperger oft vervollständigt. Und zwar hat sie sowohl Ergänzungen in eckigen Klammern [] als auch solche in Winkelklammern [] hinzugefügt. Die Ergänzungen der ersten Art sind „aus Vorstufe des Katalogs übernommene Angaben“. Abgesehen von einem nichtssagenden Hinweis (S. XI Anm. 4) auf die Einleitung des ersten Bands erfahren wir wieder nicht, was für eine „Vorstufe“ das ist, aus welcher Zeit sie stammt, wo sie einzusehen wäre.

Welche Probleme da entstehen können, zeigt die Nr. II.332, die zu den Nachträgen im 2. Band gehört (S. 5). Das **Ms. 3** der **Biblioteca Capitolare** von **Benevent** wird hier folgendermaßen bestimmt: „Vielleicht Campanien, IX. Jh., ca. 1./2. Viertel“. Bischoff hatte die Handschrift, ein Fragment von Augustins *De dono perseverantiae*, schon im 1. Band erwähnt (S. 69 Nr. 332), dort jedoch die Zeile für Entstehungsort und -zeit unbesetzt gelassen. Die Herausgeberin hatte deshalb an dieser Stelle des ersten Bands aus einer anderen Aufzeichnung Bischoffs ergänzt: „[Italien (?), IX. Jh., 1./2. Viertel]“. Man wüßte gern, wie sich die abweichenden Aussagen zueinander verhalten. Hat Bischoff zuletzt die Entstehung des Fragments in Italien überhaupt angezweifelt oder sie im Gegenteil mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nach Campanien gesetzt?

Verwirrend ist der Befund bei Nr. 3148. Hier finden wir zunächst nur „C1m 14288. Isidorus. Lit.: Schreibsch. I, S. 236 u. 2, S. 242“. Dann kommt die Schlußbeurteilung „Umgebung von Regensburg (?), IX. Jh., 1. Drittel“, diese allerdings in eckigen Klammern, d. h. sie ist aus einer „Vorstufe des Katalogs übernommen“ (S. XVI). Wenn wir einen Blick in die zitierten „Südostdeutschen Schreibschulen“ tun, wird das Dilemma sogleich klar. In Band 1, S. 236 hatte Bischoff den Codex ins 1. Drittel des 9. Jahrhunderts datiert und nur eine ungefähre Lokalisierung vorgeschlagen: „Die engere Heimat des Codex ist wohl ein Kloster in der Umgebung von Regensburg“. 1980, in Band 2, S. 242, rückte er allerdings von dem Urteil wieder ab und korrigierte sich mit dem Satz: „Die Frage der Schriftheimat dieses Codex ist noch nicht gelöst“. Jetzt möchte man wissen, woher Ebersperger ihre in eckigen Klammern stehenden Angaben („Umgebung von Regensburg“ usw.) genommen hat. Aus einer vor 1980 entstandenen Aufzeichnung? Oder ist Bischoff nach 1980 zu seiner ursprünglichen Auffassung zurückgekehrt? Eine Antwort auf diese Fragen oder auch nur ihre Erörterung sucht man vergeblich.

Merkwürdig sind die Einträge zu einigen Erfurter Handschriften (Bd. 2, S. 7 f.). Der erste Band des Katalogs hat hier mehrere Leerstellen (S. 249). Bischoff war zwar kurz vor seinem Tod noch nach Erfurt gekommen, jedoch die Notizen, die er sich in der Amploniana gemacht hatte, waren nicht aufzufinden, er selbst hatte seine neuen Erkenntnisse nicht mehr in das Typoskript des ersten Bands einarbeiten können. Ebersperger hatte deshalb an den betreffenden Stellen Mitteilungen aus einer „Vorstufe“ des Katalogs in eckigen Klammern hinzugefügt. Nachträglich sind nun die vermißten Erfurter Aufzeichnungen ans Licht gekommen, und hier stoßen wir auf eine neue Einschätzung. **Erfurt, Universitätsbibliothek, CA 2° 10** (Nr. 1173) hatte in Bd. 1 den Zusatz „[Westdeutschland, IX. Jh., Anfang]“ erhalten; dagegen lautet in Bd. 2 (S. 6 Nr. II.1173) das Urteil „Östliches Frankreich (?), IX. Jh., ca. 1./2. Viertel“. Zu **CA 2° 74** (Nr. 1176) hatte Ebersperger in Bd. 1 hinzugefügt „[Deutschland, IX. Jh., ca. 3. Viertel]“; in Bd. 2 heißt es stattdessen „Westdeutschland, IX. Jh., ca. Mitte“ (S. 7 Nr. II.1176). Zu **CA 4° 90** (Nr. 1180) ist in Bd. 1 zu lesen „[Fulda (?)]“; Bd. 2 bringt die Auskunft „Wohl Westdeutschland, IX. Jh. ca. 1./2. Viertel“ (S. 7 f. Nr. II.1180). Hier zeigt sich, daß die „Vorstufe“, der Ebersperger im ersten Band ihre Ergänzungen entnommen hatte, weitgehend nur Mutmaßungen oder erste Überlegungen enthält, während das abschließende, maßgebliche Urteil im zwei-

ten Band steht. Oder ist damit die Entwicklung von Bischoffs Einsichten falsch gedeutet?

Recht seltsam ist, was wir über die Fragmente der **Erfurter Universitätsbibliothek Dep. Erf. CA 2° 78.1** und **Dep. Erf. CA 4° 95** (Nr. II.1177) sowie über **Dep. Erf. CA 2° 78.2** (Nr. II.1178) erfahren. Als Bischoff zuletzt in Erfurt war, waren sie „verschwunden“, er konnte lediglich die kümmerlichen Leimabdrucke in den Bänden, aus denen sie ausgelöst waren, begutachten. Daher verzichtete er bei Nr. II.1177 auf eine eigene Meinung und referierte im wesentlichen nur das, was Wilhelm Schum 1887 in seinem Verzeichnis der Amplonianischen Handschriften mitgeteilt hatte. Zur Schrift von Nr. II.1178 sagte er (gestützt auf die Leimabdrucke!), sie könne „aus dem IX./X. Jh., wahrscheinlicher aus dem X. Jh. stammen“. Inzwischen sind die Fragmente wieder zum Vorschein gekommen. Ebersperger faßt jetzt CA 2° 78.1 und CA 4° 95 zu einem Eintrag zusammen (Nr. II.1177), indem sie CA 4° 95 in eckigen Klammern hinzusetzt. Das hatte zwar ganz vorläufig anscheinend schon Bischoff ins Auge gefaßt (Bd. 1, S. 249), weil er zunächst den Vorgaben von Schum gefolgt war, aber in seine letzte Ausarbeitung (die Vorlage für die Nachträge in Bd. 2) hatte er das gerade nicht übernommen und konnte es auch nicht tun, denn die Fragmente hatten ihm ja gar nicht vorgelegen. Die Zusammengehörigkeit von CA 2° 78.1 und CA 4° 95 ist also anders, als Ebersperger uns glauben macht, nicht durch Bischoffs Autorität verbürgt¹⁰. Sie teilt in Winkelklammern mit, daß die Fragmente, die dieser vermißt hatte, jetzt wieder in Erfurt vorhanden seien, macht dabei aber teilweise falsche Angaben: Das Fragment CA 2° 78.1 besteht nicht aus sechs, sondern nur aus zwei Blättern (genauer gesagt: aus einem Doppelblatt, dessen eine Hälfte arg verstümmelt ist); zwei weitere, zugehörige Doppelblätter (von denen jeweils die eine Hälfte wieder stark beschnitten ist) werden als Fragm. CA 4° 95 aufbewahrt. Diese Blätter stammen aus einem Missale (nicht aus einem Lektionar). Von den Fragmenten CA 2° 78.1 und 78.2 sind mittlerweile gute Abbildungen in dem von Kathrin Paasch herausgegebenen Buch „Der

10) Die Fragmente CA 2° 78.1 und CA 4° 95 gehören m.E. tatsächlich zusammen, Schum hat das richtig gesehen. Doch steht dies gar nicht zur Diskussion, es geht vielmehr allein darum, daß Bischoff nicht die Möglichkeit gehabt hat, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Schatz des Amplonius“ publiziert¹¹; hier kann man im übrigen sehen, daß CA 2° 78.2 in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts in Fulda geschrieben worden ist.

Auch Nr. II.1183 (**Erfurt, Universitätsbibliothek, Dep. Erf. Fragm. CA 4° 187**), ein Blatt mit Kommentar zu 2. Cor. 6,4, war Bischoff nicht gezeigt worden. Er konnte daher nur aufgrund des Abdrucks im Vorderdeckel des Codex, dem es entnommen worden ist, (offenbar ganz provisorisch) formulieren: „Wohl Deutschland, IX. Jh., 2. Hälfte“. Ebersperger fügt jetzt in Winkelklammern hinzu, daß Bischoff das Blatt selbst nicht gesehen habe, gibt dazu die neue Signatur, Maße und Zeilenzahl an. Dadurch erhält der Eintrag scheinbar mehr Gewicht. In Wirklichkeit ist das wiederaufgetauchte Fragment nicht deutsch, sondern italienisch (allenfalls französisch), und womöglich ist es erst im 10. Jahrhundert entstanden. Bischoff hätte bei voller Kenntnis des Sachverhalts kaum anders geurteilt. Es ist notorisch schwierig, Leimabdrucke paläographisch zu bestimmen, zumal wenn man kein seitenverkehrtes Photo hat und mit dem Spiegel arbeiten muß. Der erste Eindruck, den Bischoff angesichts der Schriftspuren im Fall des Fragments CA 4° 187 festhielt, hat daher vermutlich etwas Tastendes, Unausgereiftes; er sollte gewiß nicht veröffentlicht werden.

Eine ziemliche Konfusion hat Ebersperger bei der Nr. 2764 angeordnet: **Merseburg, Domstiftsbibliothek, [Ms. 201/II +] Einband 18 + Einband 30** (Gregor der Große, Moralia). Es soll sich dabei um „[8 Bl. (Ms. 201/II) +] 4(?) Bl. (auf den Einbänden 18 u. 30)“ handeln. Wie ist das zu verstehen? Wieviele Blätter des alten Moraliacodex sind vorhanden? Bischoff hatte Merseburg zunächst in den 30er Jahren besucht; eine Frucht dieses Aufenthalts ist der berühmte Aufsatz, den er zusammen mit Wilhelm Koehler über die Ravennater Annalen verfaßt hat¹². 1991, ein halbes Jahrhundert später, sah sich Bischoff die wich-

11) Sirka HEYNE, Die Schriftentwicklung vom frühen bis zum späten Mittelalter anhand ausgewählter Textzeugen aus der Amploniana, in: Kathrin PAASCH, Der Schatz des Amplonius. Die große Bibliothek des Mittelalters in Erfurt (2001) S. 64-75. Zu Erf. Dep. Fragm. CA 2° 78.1 siehe ebd. S. 66, 198: Schrift der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts (die Einschätzung „Italien oder Südfrankreich“ scheint aus Schums unmaßgeblichem Verzeichnis zu stammen). Zu Fragm. CA 2° 78.2 siehe ebd. S. 67, 199.

12) Bernhard BISCHOFF und Wilhelm KOEHLER, Eine illustrierte Ausgabe der spätantiken Ravennater Annalen, in: *Medieval Studies in Memory of A. Kingsley Porter*, ed. by Wilhelm R. W. KOEHLER (1939) S. 125-138.

tigsten Merseburger Handschriften noch einmal an; sie lagen jetzt freilich (wie sie es noch heute tun) in der Domstiftsbibliothek Naumburg. In der Zwischenzeit hatte sich manches verändert. Die Signaturrengruppe „Einband“, in der anscheinend die Fragmente zusammengefaßt waren, gab und gibt es nicht mehr, vermutlich ist einiges davon nach dem 2. Weltkrieg verlorengegangen. Stattdessen existieren eine größere Mappe mit der Signatur Ms. 201/II (in der aber auch ein Stück mit der Signatur 201/III steckt!) und ein paar kleinere Mappen mit der Aufschrift „Deckelbezug“ oder ähnlich. In dem **Ms. 201/II** befinden sich 8 große Blätter aus Gregors Moralia (fol. 1^r *INCIPIT LIBER XVII*) + 2 Streifen (ebenfalls mit dem Vermerk 201/II), ca. 23,5 x 8,3 cm (also jeweils nur ungefähr eine Spalte à 26 Zeilen). Dazu gehören offensichtlich anderthalb Blätter (Teil eines Doppelblatts) in dem **Deckelbezug H I 8**: zweiseitig, 30,5 x 25 + 12,8 cm; auf den beiden (heutigen) Innenseiten ist die Schrift fast ganz abgerieben. Diese Blätter sind von derselben Hand wie die Moraliafragmente in 201/II geschrieben.

Die Winkelklammern, die nicht Bischoff, sondern Ebersperger zu verantworten hat, sind manchmal ziemlich unproblematisch. So hatte Bischoff in Nr. 2631 den Inhalt von vier Fragmenten der Biblioteca Ambrosiana und des Vatikans, um die es geht, nicht angegeben. Ebersperger hat ihn ermittelt und fügt ihn in Winkelklammern hinzu: „Johannes Diaconus, Vita Gregorii M.“ Daß der ursprüngliche Eintrag unvollständig war, sieht man im übrigen auch daran, daß die Maße der Fragmente fehlen.

Sehr viel weniger kann man sich in anderen Fällen mit den Winkelklammern befreunden. Eine Anzahl von Fragmenten, die Bischoff nicht gekannt oder nicht berücksichtigt hat, hat Ebersperger von sich aus in Winkelklammern hinzugesetzt. Sie finden sich (von den bereits besprochenen Beispielen abgesehen) bei den Nummern 3002, 3008, 3345, 3353, 3357, 3392, 3420, 3488, 3589. Diese neu aufgenommenen Fragmente sollen jeweils aus demselben Codex stammen wie andere, unter der betreffenden Nummer von Bischoff für den Katalog vorgesehene Stücke. Die Beschreibung von Nr. 3488 (**München, Staatsbibliothek, Clm 29585/1 und Clm 14103**) ist freilich so wenig klar, daß der Bestand von zusammengehörigen Fragmenten nicht deutlich wird; man muß dazu vielmehr in der maßgeblichen, von Ebersperger nicht zitierten Veröffentlichung von Bernhard BISCHOFF, Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer und Karolingischer Zeit, SB München Jg. 1973, Heft 4, S. 62, nachlesen.

sc̄ae ecclesiae aetas describitur. Par
uula quippe tunc erat cum anatiuitate
recens uerbum uitae praedicare non po
terat. Hinc enim de illa dicitur. Soror
nostra paruula est & ubera non habet.
Quia nimirum sc̄a ecclesia prius quam
proficeret per incrementa uir tutis. in
firmis quibusque auditoribus prebere
non potuit ubera praedicationis. Ad ul
ta uero sc̄a ecclesia dicitur. quando dī
uerbo copulata. sc̄o repleta spū. per
praedicationis ministerium in filiorū
conceptione foetatur. Quos exortan
do par tūc. conuertendo parit.
De hac eius aetate dñō dicitur. Adules
centulae dilexerunt te. Uniuer sae
quippe ecclesiae quae unam catholi
cam faciunt. adulescentulae uocan
tur. Non iam uetustae per culpam.
sed nouellae per gratiam. Non senio
steriles. sed aetati mentis ad spiritalem
congrue foecunditatem. Tunc ergo

Et habebit ea aaron & filii eius cum intrabunt
in tabernaculum testimonii. & cum accedunt sacrificare
super altare. & non inducent super se peccatum memoriarum
quod nonnulli nostrorum seruare adhuc feruntur.
et spirituali interpretatione. ad cautionem uerecundie
et odiam castitatis dictum arbitrantur. Deceat
diutius in partibus demorare uerecundie. qui
quebar qui aut bonae uis ex uobis recognoscitis
ita ignoratis. Quae cum sit omnibus aetatibus
et temporibus locis apta. tamen adulescentes et iuue
niles maxime decet. In omni aut seruandum
deceat quod agas & conueniat. & quae ad te sibi or
tuat. Unde tullius etiam ordinem putat in illo
seruari oportere. idque positum dicit in for
ma ordine ornatu ad actionem apto. Quae diffi
loquendo explicari posse. & ideo satis esse in
Formositatem autem cur posuerit non intel

tur sese negaturos · Et procedens iussit discip
consedere dum oraret · Assumptisque petro &
iohanne coepit tristis esse · Ergo non ante tris
assumit · & omnis metus illis esse coepit assumpti
ta non de se orta est · sed de his quos assumpsit
Et quidem recordandum est non alios hic assump
quam ipsos illos · quibus uenturus in regno suo fili
ostensus est · Tum cum assistentibus in montem
helias toto aeternae gloriae suae honore circumd
Sed quae tum assumendorum eorum · eadem & ni
sa · Denique ait · Tristis est anima mea usque a
Numquid ait tristis est anima mea propter me
Certe non ita · Nam si de morte erat metus · ad ea
referri per quam erat debuit · Sed aliud est usque
uo obire metuere · Et causam non facit quicquid
Quia usque in id quod ab altero coeptum sit differ
uperius igitur dixerat scandalum patiemini in
nocte · Sciebat ex terrendos · fugandos · negatur
sp̄s blasphemiae hic nec in aeternum remittatur

Alle diese Ergänzungen in Winkelklammern sind aus zwei Gründen bedenklich. Erstens ist nicht klar, wer eigentlich die Verantwortung für die Zuordnungen trägt. Die Herausgeberin? Ihre Zuträger? Oder die Autoren, die gelegentlich in solchen Zusammenhängen genannt werden? Eindeutig ist nur, daß sie nicht von Bischoff autorisiert worden sind (und daran ändert sich auch nichts, wenn sich zeigen läßt, daß er ein hinzugefügtes Fragment gekannt hat und die Zuordnung vermutlich gebilligt hätte).

Zweitens sind die Ergänzungen in Winkelklammern ziemlich beliebig. Da sie fast ausschließlich den Münchener Handschriftenbestand betreffen, zeigt sich in ihnen nur der sehr persönliche Horizont der Herausgeberin. Das ist insofern bedenklich, als es sich dabei um Fragmente handelt, die ihr ganz zufällig zur Kenntnis gekommen sind, während doch noch viele weitere Handschriftenbruchstücke existieren, die in gleicher Weise mit einer Nummer des Bischoffschen Katalogs in Verbindung gebracht werden könnten. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: Ein Fragment¹³ am Einband von **Lambach, Benediktinerstift, Handschriften- und Inkunabelsammlung, Ccl 443** kann zu Nr. 3589 des Katalogs gestellt werden. Das Exodusfragment in **Leipzig, Universitätsbibliothek, 1610**, fol. 7-10, dürfte zu demselben Codex gehört haben wie das Genesisfragment in den Spiegeln von **Ms. 342** derselben Bibliothek (Katalog Nr. 2260); die Blätter des Exodusfragments haben einmal in Ms. 342 gesteckt bzw. in Ms. 375, das ebenso wie jenes aus Altenzelle gekommen ist. Und so könnte man wohl noch manches hinzufügen, nur wäre das dann nicht mehr Bischoffs Werk.

Gelegentlich hat die Herausgeberin Bischoffs Schrift, wie es scheint, nicht richtig gelesen. Zu Nr. 2179 (**Leiden, Universiteitsbibliotheek, Scal. 14**) wird als Vorbesitzer Marquard Freker angegeben; gemeint ist der bekannte Polyhistor M. Freher. Im **Clm 560** (fol. 150^r) der **Staatsbibliothek München** (Nr. 2928) lautet der von Bischoff notierte Volksname nicht *Beive*, sondern *Beire* (*non dicuntur bauarii, sed boiarii a boia fluvio*). Sollte in Nr. 2798 (**Modena, Biblioteca Capitolare, O.II.9**) vielleicht *sum episcopi Mutinensis* (diese Form des Besitzvermerks kommt auch sonst vor) statt *sunt episcopi Mutinensis* zu lesen sein? Rätselhaft klingt die Herkunftsbestimmung

13) Einen Hinweis darauf verdanke ich Herrn Dr. Elmar Hochholzer, Sommerach.

der *Naturalis Historia* des Plinius in **Leiden, Universiteitsbibliotheek, Lips. 7** (Nr. 2178): „S. XV Purcom“. Auf fol. 246^r und 376^v steht am unteren Rand bzw. unter dem Textschluß jeweils ein graphisches Gebilde, das einem Notarszeichen ähnelt. Von dem Namen ist m. E. zunächst *Pivrom* zu erkennen, es folgt ein schmales, vertikales Rautengeflecht, dahinter ein o; von den Buchstaben steigen drei Linien auf, die in Schlingen enden (und vielleicht als Kürzungszeichen zu deuten sind). Wird man diesen Besitzer des Buchs – denn um einen solchen handelt es sich vermutlich – einmal identifizieren können? Nach den Forschungen von Hermann Walter war der Codex im 16. Jahrhundert in den Händen des Jean Chifflet in Besançon¹⁴.

Nicht auf Bischoffs Konto dürfte der Zusatz „[Excerpta synodum]“ (Nr. 2777) gehen.

Kritische Anmerkungen

In einem so bedeutenden und umfangreichen Werk wie dem „Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts“ gibt es unvermeidlich hier und da Punkte, wo man dem Autor nicht zustimmen kann, und das ist um so mehr in dem 2. Band zu erwarten, als er eben nicht fertig geworden ist und der Verfasser bei einer Schlußrevision wohl noch vieles geändert hätte.

Das Evangeliar **Egerton 768** der **British Library** (Nr. 2434) erhält die Bestimmung „Vielleicht Corvey, IX. Jh., 4. Viertel“, was m. E. falsch oder mindestens nicht erweislich ist. Mit sehr viel mehr Sicherheit wird man Corvey dagegen das Evangeliar **Ms. 76** der **Leipziger Universitätsbibliothek** (Nr. 2258) und das Lektionar **Astor 1** der **New York Public Library** (Nr. 3624) zuweisen können; zu ersterem sagt Bischoff „Belgien (?), Niederrhein (?), IX./X. Jh.“, zu letzterem zitiert Ebersperger aus der „Vorstufe“: „[Niedersachsen, IX./X. Jh. oder X. Jh., Anfang]“. Ob Bischoff, wenn er den Katalog hätte vollenden können, bei diesen Beurteilungen geblieben wäre, ist mehr als fraglich. Vor allem die Einschätzung des Leipziger Evangeliers klingt ganz unglaublich. Vielleicht liegt eine Verwechslung vor, oder Bischoff hat hier Notizen verwendet, die er sich vor dem 2. Weltkrieg

14) Hermann WALTER, Studien zur Handschriftengeschichte der *Naturalis Historia* des Älteren Plinius, in: 2. Forschungsbericht der Universität Mannheim 1978-1982 (1983) S. 229 f.

gemacht hat, als er sich in der Corveyer Schrift noch nicht auskannte. Der Codex gilt jedenfalls seit langem als Hauptwerk der Corveyer Buchmalerei – sicher zu Recht¹⁵.

Den **Mailänder Terenz (Biblioteca Ambrosiana H 75 inf.)** hatte Bischoff zunächst in die Zeit um 900 datiert, erwog dann die 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts und bestimmte ihn im Katalog (2, S. 156 Nr. 2620?): „Wohl unter Reimser Einfluß, X. Jh., gegen Mitte“. Der Codex ist jedoch erst in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts in Reims selbst entstanden¹⁶.

Das Gregorfragment **Hr 5,4 des Marburger Staatsarchivs** (Nr. 2715) lokalisiert der Katalog nach Westdeutschland und datiert es ungefähr ins 3. Viertel des 9. Jahrhunderts. Das kann noch präzisiert werden. Denn die ungewöhnlich schöne Hand des Fragments ist auch an den beiden Weißenburger Codices **Vat. Arch. S. Pietro, D 167** und **Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 35 Weiss.** beteiligt gewesen (*Abb. 1-3*); sie ist also ebenfalls weißenburgisch.

Ebenfalls im **Staatsarchiv Marburg** wird das Fragment eines Kommentars zu Martianus Capella verwahrt, das in Bischoffs Katalog (2, S. 177 Nr. 2719) ohne Signatur verzeichnet ist. Es handelt sich dabei offenbar um die drei Doppelblätter (nicht zwei!), die neuerdings die Signatur **Hr 4,24-c** bekommen haben. Entstehungszeit und -ort werden in dem Katalog nicht genannt. Bischoff hat, wie aus dem Eintrag zu schließen ist, anscheinend erwogen, das Fragment dem 9. Jahrhundert zuzuweisen, doch dürfte es erst ins 10. Jahrhundert gehören, denn die zweite Hand, die die Blätter 24b-c geschrieben hat, zeigt alle Merkmale der vollentwickelten Kalligraphie des ottonischen Skriptoriums von Fulda¹⁷.

Unter der Nr. 2296 werden mehrere Fragmente eines in deutsch-angelsächsischer Minuskel geschriebenen Sakramentars zusammengefaßt, die sich an verschiedenen Orten befinden (es fehlt hier der

15) Otto der Große, Magdeburg und Europa, hrsg. von Matthias PUHLE, Bd. II Katalog (2001) S. 177-182 Nr. IV.8.

16) Fabrizio CRIVELLO, Gerberto e le arti figurative: opere d'arte e manoscritti miniati intorno a Gerberto d'Aurillac, in: Flavio G. NUVOLONE, Gerberto d'Aurillac da Abate di Bobbio a Papa dell'Anno 1000. Atti del Congresso internazionale Bobbio 2000 (Archivum Bobiense Studia IV, 2001) S. 201-203.

17) Vgl. Marc-Aeilko ARIS – Gangolf SCHRIMPF, Aus fuldischen Handschriften. Glossen zu Martianus Capella (Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Hr 4, 24a-c), in: Archiv für mittelrheinische KG 55 (2003) S. 439-464 (mit Abbildungen S. 445-450).

Hinweis, daß die Fragmente, soweit sie sich zurückverfolgen lassen, aus Kloster Neustadt am Main stammen, wie schon Josef Hofmann erkannt hat¹⁸). Darunter ist ein Blatt, als dessen Heimat angegeben wird „(ehem.) Wertheim am Main, Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergsches Archiv“. Was bedeutet die Klammer um „ehem.“? Bischoff hat vermutlich gehört oder gelesen, daß die Fragmente des Adelsarchivs inzwischen anderweitig verwahrt werden, ohne Sicherheit darüber erlangt zu haben. Tatsächlich liegt das Blatt jetzt im **Staatsarchiv Wertheim** unter der Signatur **StAWt-R Lit. A Nr. 2101/1** (die im Katalog 2, S. 75 angegebene Signatur Lit. B. Nr. 1686a bezieht sich auf die Rechnung des Klosters Neustadt, aus deren Einband das Fragment 1941 ausgelöst worden ist)¹⁹.

Das Evangeliar in **Merseburg, Domstiftsbibliothek, Ms. 9** (Nr. 2744), beginnt auf fol. 1^r abrupt mit den ersten Worten des Matthäusevangeliums. Wahrscheinlich waren ursprünglich mindestens das zugehörige Argumentum und das Kapitelverzeichnis wie bei den übrigen Evangelien vorangestellt, doch gingen sie wohl relativ bald verloren. Die ziemlich alten Lagenziffern fol. 8^v *I*, fol. 16^v *II* usw. (aus dem 10. oder 11. Jahrhundert?) lassen keinen Verlust erkennen; zu dem Zeitpunkt, wo sie eingetragen wurden, gab es offenbar nichts, was vor dem Anfangskapitel des Matthäusevangeliums stand. Es fehlten freilich (außer dem Matthäuseargumentum und -kapitelverzeichnis) auch der Hieronymusbrief *Novum opus facere me cogis* und Kanontafeln. Daher fügte etwa um 900 eine gute Hand, die vielleicht aus einem sächsischen oder niederrheinischen Skriptorium kam, auf fol. 161^{rv} den Hieronymusbrief hinzu; die anschließenden Kanontafeln fol. 162^r-166^r werden ihr wohl ebenfalls verdankt; fol. 166^v ist leer. Außerdem haben sich die zugehörigen fol. 167-168 erhalten, die Bischoff offenbar nicht gesehen hat. Sie werden jetzt unter der Signatur **Fragm. aus I 9** verwahrt. Es handelt sich um ein Doppelblatt, dessen zweite Hälfte (fol. 168) arg ramponiert ist, 33 x 25 cm, sehr unregelmäßig, zweispaltig liniert à 27 Zeilen (wie das Ms. 9); die Rectoseiten tragen die Ziffern 167 und 168. Federproben von ziemlich schlechten

18) Bernhard BISCHOFF und Josef HOFMANN, *Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6, 1952) S. 83 f., 103 f. Nr. 29.

19) Brief vom 1. April 2004 von Frau Dr. Monika Schaupp, Staatsarchiv Wertheim.

Händen des 9. und des 10. Jahrhunderts stehen besonders auf fol. 167^v-168^v; darunter fol. 167^v *Dum fabricator mundi mortis suplicium pateretur in cruce clamas (!) voce magna*, eine Antiphon aus der Karfreitagsliturgie; fol. 168^v althochdeutsche Glossierung lateinischer Vokabeln: *Edituus Sigeristo* und *mitram huot mitra*.

Die fol. 48 und 86 des **Ms. 136** der **Domstiftsbibliothek Merseburg** sollen „jünger“ als die umgebenden Partien sein (also wohl um 900 oder im 10. Jahrhundert entstanden), und zwar seien sie von derselben Hand geschrieben (Nr. 2760-2762). Letzteres trifft nicht zu. Für die karolingischen Teile des Codex ist das belanglos, aber für die Beurteilung der Merseburger Zaubersprüche, die auf fol. 85^r stehen, könnte es von Bedeutung sein²⁰.

Das Sakramentar des **Domschatzes** von **Monza** (*Sacramentario di Berengario*) ist nicht Ms. 89, sondern **Ms. 98** (Nr. 2898).

Im Gegensatz zu MGH Poetae 5, S. 403 Nr. 56, wird die Passio ss. Tiburtii et Valeriani des **CIm 4618** der **Münchener Staatsbibliothek** (Nr. 2979) von Bischoff richtig ins 9. Jahrhundert gesetzt (vielleicht etwas zu früh ins 3. Viertel); das Widmungsgedicht, das einem König zugeordnet ist, muß daher an einen Karolinger gerichtet sein, wahrscheinlich an Ludwig den Deutschen oder Karl III. Die vorgeschlagene Lokalisierung „Westdeutschland (?)“ ist jedoch falsch, denn es handelt sich um eine Reichenauer Handschrift²¹.

Das Sakramentar **Auct. D.1.20** der **Bodleian Library, Oxford** (Nr. 3769), soll in St. Gallen etwa im 3. Drittel des 9. Jahrhunderts entstanden sein. Da die damals in St. Gallen herrschende Hartmut-Minuskel ganz anders aussieht, scheint mir diese Lokalisierung fragwürdig zu sein.

Das „kanonistische Fragment“ in **Osnabrück, Staatsarchiv, Ms. 20 I** (Nr. 3755) stammt entweder aus Isidor von Sevilla, *Sententiae* III 39,1b-3 (ed. Pierre CAZIER, CC 111 [1998] S. 281) oder aus der *Institutio canonicorum* (Aachen 816) c. 31 (ed. Albertus WERMINGHOFF, MGH Conc. 2,1 [1906] S. 352 f.).

20) Hartmut HOFFMANN, *Echte und nachgeahmte Fuldaer Schrift aus ottonischer und frühsalischer Zeit*, in: Gangolf SCHRIMPF, *Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen* (Fuldaer Studien 7, 1996) S. 295.

21) Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich* (MGH Schriften 30/1, 1986) S. 275; DERS., Bischoff (wie Anm. 2) S. 573 ff., bes. 575.

Schluß

Man würde die voranstehenden Bemerkungen gründlich mißverstehen, wenn sie als Kritik an Bischoffs Arbeit aufgefaßt würden. Ganz im Gegenteil sollen sie zu einer gerechten Würdigung dieses hochbedeutenden, obgleich unvollendeten Werks beitragen. Es kann gar kein Zweifel sein, daß sich trotz der Lücken und trotz der vielfach nicht abgeschlossenen Meinungsbildung in den sorgfältigen, konzentrierten Beschreibungen überall die Hand des unübertroffenen Meisters der Paläographie zeigt. Daher kommt es auch nicht darauf an, Bischoff diese oder jene Fehleinschätzung nachzuweisen, und erst recht darf man ihm nicht sein Zögern und sein Schwanken vorwerfen (darin kann man eher wissenschaftliche Tugenden sehen). Sondern wichtig ist nur, daß wir uns die Entstehungsbedingungen des Katalogs, besonders seines zweiten Bands, klar machen und ihn dadurch richtig lesen lernen.